

B e s c h l u s s
des Beirates Neustadt (FA Mobilität und Stadtentwicklung)
vom 30.11.2023

Ein hochgepflasterter Fußgängerüberweg für das Kornquartier

Der Beirat Neustadt bleibt bei seinem Beschluss vom 28.09.23 und fordert das ASV, mit Bezug auf seine Antwort vom 06.10.23, erneut auf, für das Kornquartier einen hochgepflasterten Fußgängerüberweg als eine sichere, fußgängerfreundliche und barrierefreie Quermöglichkeit über die Kornstraße zu installieren. Der Übergang zwischen Straßenebene und Querung ist dabei weniger als Bremsschwelle, sondern als Rampe auszuführen. Diese Quermöglichkeit ist mit Bezugsfertigkeit der Wohnungen herzustellen.

Begründung: Der Beirat Neustadt geht hiermit auf die Antwort des ASV ein, die weder die barrierefreie Quermöglichkeit, noch den Zeitpunkt der Fertigstellung der Querung behandelt, sondern den Vorschlag als angebliche Bremsschwelle aus Lärmschutzgründen pauschal ablehnt. Der dringende Bedarf für sichere Wege für den Fußverkehr bleibt jedoch, außerdem ist die Effektivität von vertikaler Infrastruktur bewiesen. Derartige Querungshilfen finden sich zuhauf in anderen europäischen Ländern.

Die Bürger*innen des zukünftigen Kornquartiers benötigen eine sichere Quermöglichkeit über die Kornstraße. Hierfür eignen sich besonders hochgepflasterte Fußgängerüberwege (Zebrastreifen). Sie agieren nicht nur als Überweg, sondern wirken auch verkehrsberuhigend. Raserei an der Stelle wäre so physikalisch erschwert. Niemand muss so an einer Ampel warten, zusätzlich wäre diese Maßnahme günstiger als eine Ampel, da Wartungs- und Energiekosten beinahe wegfielen. Fußgänger*innen könnten auf gleichbleibender Höhe queren, was insbesondere Menschen mit Behinderung zugutekommt. Diese Maßnahme käme auch Kindern zugute, die einen sichereren Schulweg hätten. Die Steigungen sollten dabei nicht zu stark sein, sodass Busse und Notfallfahrzeuge auf der Kornstraße nicht beeinträchtigt werden. Die Querung sollte auf Höhe des Rosenpfades sein, da es der direkteste Weg zur Straßenbahnlinien 4 ist. Es reicht nicht, wenn die Querung erst nach Fertigstellung der A281 besteht. *(Einstimmig)*

gez. Heinemann



i.V. Fionn Heinemann

(Abwesenheitsvertreter des Ortsamtsleiters)